

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein

Band: 8 (1946)

Heft: 11

Artikel: Geschichte der Mühle zu Bättwil

Autor: Baumann, Ernst

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

senheit und Einigkeit gegeben wie in den Tagen der Gefahr dieses «Preussenfeldzuges». Nur so war es aber dem Bundesrat und der Heeresleitung möglich geworden, durch ruhiges, kraftvolles Auftreten die Neuenburgerfrage in einer für die Schweiz zufriedenstellenden Weise zu lösen.

Und doch, wenn man daran denkt, wie unzweideutig kaum zehn Jahre später 1866 die Preussische Militärmacht bei Sadowa mit der Oesterreichischen Armee und ihren Verbündeten abgerechnet hat und wie alarmierend noch 1870/71 die verdankenswert offenen Berichte des Generals Herzog über die mangelhafte Kriegsbereitschaft unseres Heeres lauteten, kann man sich bei aller damaligen siegesbewussten Begeisterung von Volk und Heer eines gewissen Gefühls der Erleichterung nicht erwehren, dass 1856/57 unserer noch recht jungen Eidg. Armee durch ein gütiges Schicksal erspart geblieben ist, ihr militärisches Können im blutigen Ernste des Krieges unter Beweis stellen zu müssen.

Geschichte der Mühle zu Bättwil.

Von Ernst Baumann.

Die noch heute in Betrieb stehende Mühle zu Bättwil kann auf ein ganz respektables Alter zurückblicken. Wenn das Jahr ihrer Erbauung auch nicht bekannt ist, so ist sie doch sicher eine der ältesten im frucht- und mühlenreichen Leimental. Sicher bestand sie schon im 15. Jahrhundert. Der erste Lehenbrief ist datiert vom Samstag nach Mittfasten 1515. Darnach verliehen Bürgermeister und Rat der Stadt Solothurn dem ehrbaren Hans Müller von Bättwil, «der do sitzt uff der Mülli zu Bättwyl und die er och von nüwem uffgebauen hat», die genannte Mühle als rechtes Erblehen, «wie von alter harkommen». Als Lehenzins musste er dem Vogt auf Dorneck jährlich auf Martini vier Säcke Kernen zu acht Sestern oder laut Urbar von 1538 zwei Viernzel Korn liefern. Aus dem Lehenbrief geht hervor, dass Hans Müller damals schon auf der Mühle sass und dass er sie mit Beihilfe der Obrigkeit neu errichtet hat. Nach der Vollendung des Baues suchte er um die Bestätigung des Lehens nach. Solothurn willfahrte seiner Bitte, bestätigte ihn in aller Form als rechtmässigen Inhaber und drohte allen, die sich unterstehen sollten, ihm «das Wasser ane sin Willen und Wüssen ze nemmen und abzeschlachen», mit einer Busse von 50 Schilling.

Die Anfechtungen liessen nicht auf sich warten. 1518 beklagte sich Junker Jakob Reich auf Landskron, dass ihm der Müller das Wasser abgegraben, das früher in seinen Weiher unter der Burg geflossen sei. Unter den Bechwerden, welche die Bürger von Bättwil im Baueraufstand von 1525 vorbrachten, richtete sich eine Klage auch gegen den Müller, der ihnen das Wasser wegnehme und «das si nit mögent ir maten wesren». Sie forderten nichts weniger, als dass die Mühle abgetan werde, sonst müssten sie verderben. Die Obrigkeit gab keinen definitiven Bescheid und versprach zu tun, «was geschickt sin mag». Besitzer der Mühle war damals Hans Blum. Im Jahre 1545 klagte der Müller Lienhard Kleinheini gegen Georg Doppler und dessen Sohn,



Bättwil

die ihm das Wasser abgeleitet hatten. Eine gleiche Klage richtete sich 1561 gegen Hans Spenlihauer zu Flüh.

In der folgenden Zeit werden als Besitzer der Mühle genannt Simon Vokkenberger, Sebastian Doppler, Simon Gschwind und Urs Gschwind. Von den zuletzt Genannten wurden verschiedene Umbauten vorgenommen, wie der heutige Bau verrät: Ueber der Türe, die von der Mühle ins Wohnhaus führt, steht die Jahrzahl 1609; das Datum 1610 steht auf einem Ziegel, und über dem Scheunentor liest man die Zahl 1618.

Bis ins 17. Jahrhundert bestand im solothurnischen Leimental neben der Mühle zu Bättwil nur die Reichensteinische zu Flüh. Mit der Begründung, dass diese beiden Mühlen nicht ausreichten und die Untertanen ihr Korn zum Mahlen ins bischöfliche Gebiet führen müssten, suchte Heinrich Spenlihauer, Wirt zu Flüh, 1626 bei der Obrigkeit um die Bewilligung nach, bei seinem Hause in Flüh eine eigene Mühle zu errichten. Trotzdem der Vogt das Gesuch unterstützte, wurde Spenlihauer mit seinem Begehrten abgewiesen.

Zehn Jahre später, 1636, berichtete Müller Urs Gschwind, der die Mühle mit den grossen darauf haftenden Schulden von seinem Vater Simon übernommen hatte, dem Vogt, er möchte den Fall erhöhen und einen neuen Dachstuhl aufrichten. Beim Augenschein fand der Vogt, dass «die Wassermuren verfult, der Tachstuhl aber nunmehr alt, allerwurmstichig und dermassen bauwlos» sei, und er leitete das Gesuch in empfehlendem Sinne an die Obrigkeit. Diese ging darauf ein, stellte dem Müller einen neuen Lehenbrief aus

und gestattete ihm, ein grösseres Stück Land bei der Mühle einzuschlagen. Dass die damals vorgenommenen Umbauten grösseres Ausmass hatten, zeigt die Jahrzahl 1638 über der gewölbten, steinernen Kellertüre.

Trotz dieser Verbesserungen vermochte die Mühle den Bedürfnissen nicht zu genügen, und viele solothurnische Untertanen sahen sich genötigt, ihr Korn in auswärtigen Mühlen mahlen zu lassen. Der Müller suchte deshalb um die Erlaubnis nach, einen weitern Mahlhaufen errichten zu dürfen. Auf das Gutachten der beiden Ehrengesandten Venner Johann Schwaller und Säckelmeister Moritz Wagner, welche die Lage an Ort und Stelle prüften, gestattete der Rat die Aufrichtung eines weiteren Ganges, erhöhte aber in einem Anhängsel an den Lehenbrief unterm 15. Oktober 1642 den Zins von vier auf fünf Säcke Korn.

Urs Gschwind konnte sich seiner neuen Mühle nicht lange freuen; er starb 1646, und das Mühlelehen ging auf dessen jüngsten Sohn Hans Jakob über, auf den der Lehenbrief am 28. Mai 1646 ausgestellt wurde. Da Hans Jakob aber noch minderjährig war, wurde der Betrieb seinem ältern Bruder Hans übergeben. Dieser hatte kein Glück auf der verschuldeten väterlichen Mühle. Um seine Lage zu verbessern, wollte er 1648 neben der Mühle eine Reibe zur Bearbeitung von Hanf und Flachs errichten, deren es im Leimental blass eine gab, die Reichensteinische zu Flüh, die vom dortigen Säger Heini Spönlhauer betrieben wurde. Gegen des Müllers Plan legte aber Hannibal Reich von Reichenstein zu Biedertal Protest ein. Auch die Gemeinde Bättwil verwahrte sich dagegen. Dem Vogt, der zum Augenschein nach Bättwil kam, brachten die Dorfgenossen vor, sie hätten schon seit einigen Jahren Abbruch an der Wässerung erlitten und nun würde «durch den ablaufenden Rybinstaub das Wasser, so durch ihre Dorfschaft lauft und dessen sie sich mit Trenkung ihres Viehs täglichen gebrauchen müssen, verderben.» Die Errichtung der Reibe wurde daraufhin nicht gestattet. Im gleichen Jahr noch über gab Hans Gschwind die Mühle auf drei Jahre dem Heinrich Brunner von Therwil; doch bald gereute es ihn, und er zog sie wieder an sich. Dem drohenden Niedergang suchte er durch Landverkauf zu steuern.

Nach seinem frühen, vor 1657 erfolgten Tode ging die Mühle an seine beiden jüngeren Brüder über, die sie gleich dem Urs Brunner aus der Klus verpachteten. Diesem wollte sie Hans Jakob Gschwind, nachdem er alleiniger Eigentümer geworden war, 1666 mit Erlaubnis der Regierung um 5100 Pfund verkaufen; 4000 Pfund wären allein zur Tilgung der haftenden Schulden nötig gewesen. Als sich die schon weit gediehenen Verkaufsverhandlungen zerschlugen, verzichtete Hans Jakob Gschwind im Jahre 1667 endgültig auf das Mühlelehen, worauf der Rat am 28. November des genannten Jahres Leonhard Hammel von Metzerlen, Gschwinds Schwager und Mithafter, damit belehnte.

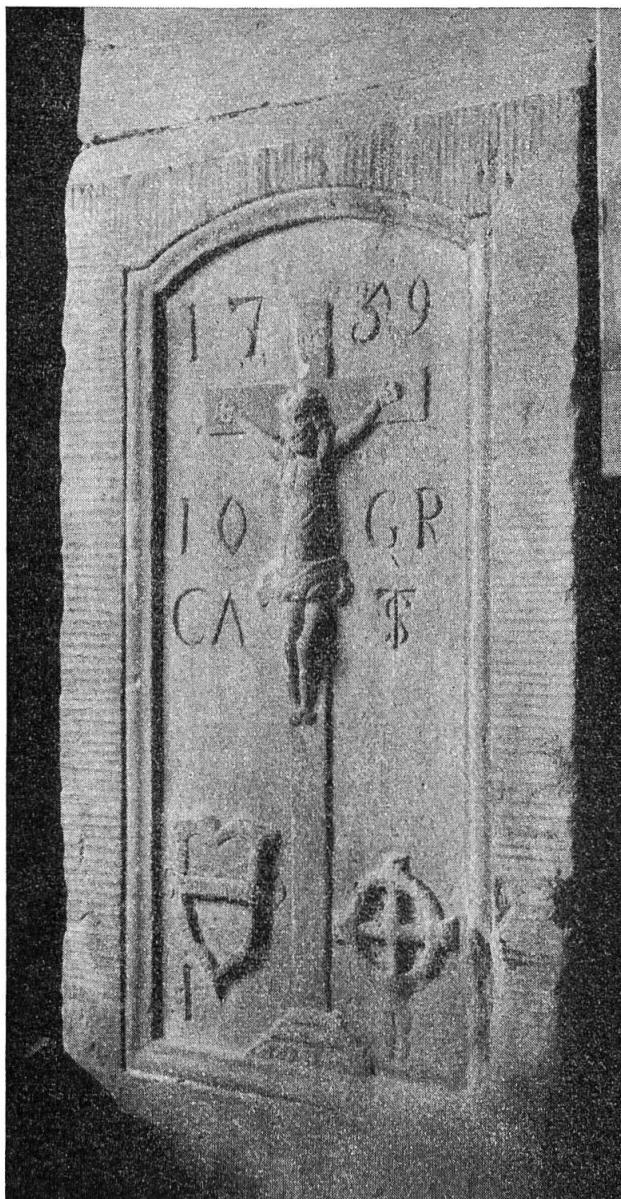
Leonhard Hammel machte sich daran, das verwahrloste Gewerbe wieder in Stand zu stellen und brach den untern Mahlhaufen, der 1643 von seinem Schwiegervater Urs Gschwind erstellt worden war, ab und baute das Haus zu einer Wohnung um. Er tat dies, um weniger Mühlezins bezahlen zu müssen und weil die alte Mühle den Bedürfnissen genügte. Indessen waren nämlich im Leimental verschiedene neue Mühlen errichtet worden, eine in Rodersdorf, die Klostermühle im Flühtal und die wessenbergische Mühle in Burg.

Auch Leonhard Hammel hatte nicht mehr Glück als seine Vorgänger, er kam aus den Schulden nicht mehr heraus und musste die Mühle 1674 versteigern lassen. Erst am dritten Ruftag fand sich ein Liebhaber, in Jakob Wullschlegel, einem jungen und wohlhabenden Müller aus der Aarburger Gegend. Er bot 4470 Pfund, doch wollte Solothurn das Lehen keinem Fremden überlassen. So kam es zu einer vierten Steigerung, an welcher Hans Jakob Brunner, dessen Vater die Mühle schon einige Jahre zuvor gepachtet hatte, 4200 Pfund bot.

Der neue Müller hatte viel zu leiden unter den damals geltenden strengen Zollbestimmungen Frankreichs. Gleich zu Anfang des Jahres 1675 nahm ihm der Kommandant von Landskron einen Wagen Korn weg, den er im Elsass gekauft hatte, «mit Vermelden, dass kein Schweizer hinfüran sich gelüsten lassen solle, einige Früchten ab seines Königs Grund und Boden zu führen.» Als Brunner im Frühling 1680 mit einem Wagen voll Mehl über Leimen nach Rodersdorf fahren wollte, nahm ihm der Kommandant Pferde und Gefährt samt Ware weg und führte sie aufs Schloss. Dafür nahm Brunner einige Wochen später im Einverständnis mit dem Vogte dem Biedertaler Müller seine Pferde weg, als er nach Rodersdorf in die Kehr fuhr, worauf der Obervogt zu Pfirt Brunners Frucht auf Elsässer Boden mit Beschlag belegte.

Brunners Nachfolger war Hans Jakob Grolimund, der die Mühle 1732 erwarb; ihm folgte 1749 sein Sohn Josef. Er hat sich verewigt auf einem steinernen Pfosten, der das Lager der Mühlsteine trägt. Das einem Epitaph ähnliche Steinrelief zeigt ein Kruzifix. Ueber dem Querbalken des Kreuzes steht die Jahrzahl 1759, darunter die Initialen IO GR. (Josef Grolimund) und CA. ST. (Catharina Stöckli); Johann Grolimund hatte sich 1755 verehelicht mit Katharina Stöckli. Am Fusse des Kreuzes sind das Wappen des Standes Solothurn und, an Stelle des Familienwappens, ein Mühlrad angebracht. Josef Grolimund war ein hablicher Mann; er besass zeitweise auch die Säge zu Flüh, die er 1785 dem Anton Nussbaumer um 3100 Pfund verkaufte. Sein einziger Sohn Josef war ein Stutzer, der den Reichtum seines Vaters gern zeigte. Da der Ruf von seinem verschwenderischen Leben bis nach Solothurn gelangte, ersuchte der Rat den Meier Hans Möschlin um Auskunft. Dieser schrieb am 11. August 1786: «In denen Kleideren, Garnituren mit silbernen Schnallen, in Sackuhren und Dägen will er alles nach der höchsten Mode haben. In der Mülli zu Bättwil hat er zuweilen über Mittag Herren, Geist- und Weltliche, zum Speisen, dieses aber mit Vorwüssen seiner Eltern, und seine hausliche Mutter soll dieses zufrieden seyn.» Zur Frau nahm er nicht ein Bauernmädchen, sondern Rosina Lang, die Tochter des französischen Amtsschreibers zu Blotzheim. Bald nach der Hochzeit lief sie ihm aber davon. Sogar der Rat zu Solothurn musste sich ins Mittel legen, um die Abtrünnige zur Rückkehr zu bewegen. Sie kehrte um und versprach dem Gatten Schwarz auf Weiss, «küngtighin als eine getreue Gattin mit und bey ihm zu leben». Als sie sich aber nach kurzer Zeit wieder von ihm trennte, suchte Grolimund vom Rat ein Empfehlungsschreiben an den Generalprokurator in Colmar zu erhalten, damit dieser die Frau zur Einhaltung ihres Versprechens zwinge. Ob dies gelang, wissen wir nicht.

In den 80er Jahren, in die Grolimunds Ehestreit fällt, waren Reibereien zwischen den solothurnischen, bischöflichen und elsässischen Müllern an der



Relief in der Bättwiler Mühle

erstellt 1759 von Jos. Grolimund und seiner Ehefrau Catharina Stöckli.

Tagesordnung, und sehr oft gingen Klagen über die Müller bei der Obrigkeit ein. Als Mahllohn bezogen sie einen gewissen Teil des Mehles; Grolimund z. B., über den keine Klagen vorgebracht wurden, bezog den 13. Teil.

Am 17. Januar 1789 verkaufte Grolimund seine Mühle dem Gerichtssässen Johann Stöckli von Witterswil, der am 20. Februar den Lehenbrief erhielt. An Zahlung nahm Grolimund Stöcklis Haus in Witterswil. Grolimund war ein gutmütiger, aber etwas beschränkter Mensch. Während der Revolution galt er als Patriot, erfreute sich aber dennoch grosser Beliebtheit bei seinen Mitbürgern. Als einige Patres von Mariastein auf Drängen des französischen Gesandten das Kloster verlassen mussten, führte er sie in seiner Chaise nach Dornach. Im Jahre 1800 heiratete der fast Fünfzigjährige die noch nicht zwanzigjährige Anna Maria Grossheutschi. Er starb völlig verarmt im Jahre 1824.

Die Mühle ging 1794 in den Besitz des Christian Möschli von Witterswil und 1815 in den des Urs Josef Brunner ab Höngen bei Balsthal über, Welch

letzterer während vieler Jahre die Klosterwirtschaft in Mariastein geführt hatte. Brunners Lehenbrief datiert vom 20. Mai 1816. Schon vor seinem 1832 erfolgten Tode liess er die Mühle auf seinen ältesten gleichnamigen Sohn übertragen, und von diesem ging sie 1844 auf seinen Bruder Johann über. Die Belehnung durch die Regierung zu Solothurn erfolgte am 5. Juni 1850 und war die letzte ihrer Art. Johann Brunner war von Beruf Bäcker und übte dieses Gewerbe auch neben der Müllerei weiter aus. Die Mühle ist noch heute im Besitze der Familie Brunner. 1864 wurde der Mühlekanal vergrössert und 1912 das Haus umgebaut. Dabei wurde dessen Aussehen stark verändert, da an Stelle des mächtigen, auf spitzen Giebeln ruhenden Satteldaches ein abgewalmtes Dach trat.

Der Gartehag.

Von Traugott Meyer.

Waiss woll, er stohtafe schitter do,
allbott will e lottrigi Latte lo,
und d Pföschte sälber sy schreeg oder chrumm —
e Wätterluft — und der Hag gheit um!

Und chömen ainisch Lüt verby,
se düte si druuf: Sett nit so sy!
Dä Garte, der gwagglig Hag dervor —
dasch wien e Heuel im gstrehlte Hoor.

Glych hilf im wider öppen uf d Bai
mit Stangen und Stützen und süscht allerlai.
I nagle do, i bäschele dört
und plätzten am Gätter, wies si ghört —
i wött in heebe, so lang no goht,
bi zfriide, wenn er numme stoht!

Säg nit: «Wieso!» Frog nit: «Worum?»
Es wäbt halt oppis Aiges drum.
My Buebezyt goht um dä Hag
so blueschtigfyn wien e Maietag.
Und Stimme chlüüsle här und hi:
«Wie sunnig isch albe s Läbe gsi!»
Drum heeb in, öbs aim gfällt oder nit —
är hebt mi au dur die schweri Zyt.